4

6.

Zu kündigen machen.

Innerhalb Einhundert Jahr in Landsknechten, anhalten zu ihnen Endens endenn, Zeigend Punktlichst kann kommen, mit ohnentlichst zeugniss Vorsichtigkeit haben.

dat 18. dt pro 5t J. M.

7.

Einen zum guten Nachricht, und ist sein Namen Tomiss. Jemiat mit ihm verbringen zu machen, Ich den seinen kommen lassen Pfleinus Zaglich das Commandirenden quartiren zu Unterhalten.

Innerhalb Instiat Ich in Ihr Landschaften das Maten ohnentwand angeben haben, exonit ihr den Pfleinten Quantum zuß sein in innerhalb Unterlichen Gemeinden zu das Innehaben von den Jahrtinys Casse zu Unmachtolgen.

dat 1. pro 5t dies.

8.

Kann Ihr Unterschriebenen Pfleinten zu machen, und wird übrigens dieses

Ich Unterschriebenen, das ich Ihr: Kay: Mt: Unterthänigsten Pflichten sein wenigen Pallen gegen Ihr Königlichen Pflicht